

## Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen	<p><b>Kreisumlage:</b> Mindestens von einer Erhöhung der Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage ist abzusehen und somit vollständig auf den Mitnahmeeffekt verzichten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	weitgehend angenommen	<p>Der Wunsch der Verringerung der Zahllast der Kreisumlage ist nachvollziehbar. Jedoch ist eine Reduzierung der Aufwendungen und damit der Kreisumlage aus eigener Kraft für den Kreis nur schwer realisierbar. Die Kreisumlagen sind insbesondere durch die Ausführung von Landes- und Bundesregelungen weitestgehend fremdbestimmt. Um den Ergebnisplan zu entlasten, vollzieht der Kreis kontinuierlich Konsolidierungsmaßnahmen und überprüft Optimierungspotentiale. Durch aktuelle Erkenntnisse nach der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes, kann die Kreisumlage vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien um 3,4 %-Punkte auf 35,4 % gesenkt werden. Die Zahlasterhöhung im Vergleich zum Vorjahr beträgt dann rd. 130 T€. Damit wird auf den Mitnahmeeffekt nahezu vollständig verzichtet und der Forderung der Kommunen nachgekommen. Ein weiteres Absenken ist unter Berücksichtigung des geringen Eigenkapitalbestandes nicht vertretbar; zumal die verbleibende Deckungslücke des Haushaltsplans 2018 aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll.</p>
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen	<p><b>Allgemeine Entlastungen des Bundes und Landes:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zusätzliche (Bundes-) Mittel müssen die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen entlasten</li> <li>Erzielte Entlastungen auf Bundes- und Landesebene müssen direkt und unmittelbar bei den Kommunen verbleiben; Umverteilung „nach oben“ ist den Bürgern nicht vermittelbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	weitgehend angenommen	<p>Zusätzliche Mittel, die der Kreis Warendorf durch den Bund oder das Land erhält, werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Diese Erträge minimieren die Deckungslücke, welche über die Kreisumlage zu decken ist. Aus diesem Grund wirken sich diese zusätzlichen Mittel auch auf die kreisangehörigen Kommunen aus, da sie die notwendige Zahllast der Kreisumlage reduzieren. Gegebenenfalls ermöglicht diese Entlastung eine Weitergabe an die Bürgerinnen und Bürger durch die Rücknahme von Hebesatzanhebungen bei der Grund- und Gewerbesteuer.</p>

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
3.	sämtliche Produkte des Haushalts	<p><b>Aufwands- und Konsolidierungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Finanzbedarfs im Jahr 2018 um 4,6 Mio. € besorgniserregend</li> <li>• Kommunen in den Folgejahren nicht überfordern</li> <li>• Zusätzliche Begrenzung des Aufwandes nötig</li> <li>• Einleitung intensiver Bemühungen, um kreisangehörige Kommunen auch in den Folgejahren nicht zu überfordern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	<p>tlw. angenommen</p>	<p>Die Aufgaben des Kreises sind weitestgehend durch Landes- und Bundesgesetze vorgegeben und nur zum Teil vom Kreis beeinflussbar. Der Kreishaushalt wird kontinuierlich auf Einsparpotentiale untersucht. Auch das Rahmenprogramm zur Konsolidierung 2016-2019, welches mit dem Haushaltsplan 2016 verabschiedet wurde, wird weiterhin konsequent verfolgt und einem Controlling unterzogen. Eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen sowie den Stand der Umsetzung kann dem Haushaltsplan entnommen werden.</p>
4.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen	<p><b>Ausgleichsrücklage:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz der Ausgleichsrücklage täuscht über die Steigerung des Finanzbedarfs hinweg und ist Folge der Überzahlungen in Vorjahren</li> <li>• Überzahlungen der Kreisumlage sollen zukünftig in der Haushaltsplanung vermieden werden</li> <li>• Frühestmögliche Erstattung wird auch für den in 2017 erwarteten Überschuss i. H. v. mindestens 1,7 Mio. Euro erwartet</li> <li>• Überschüsse größtmöglich in die Ausgleichsrücklage einstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	<p>zurückgewiesen</p>	<p>Der Hinweis der Bürgermeister, dass die Deckungslücke im Haushaltsplanentwurf 2018 höher ist, als die Zahllaststeigerung, ist korrekt. Dies folgt aus dem erneut geplanten Einsatz der Ausgleichsrücklage. Der Einsatz von Eigenkapital stellt keine Selbstverständlichkeit dar. Der Kreis Warendorf hat das Gebot der Rücksichtnahme ggü. den kreisangehörigen Kommunen in den vergangenen Jahren vorzüglich ausgeübt. An dieser Vorgehensweise hält der Kreis mit dem Entwurf 2018 fest, indem er die Ausgleichsrücklage, welche sich mit dem Jahresabschluss 2016 auf 2 Mio. € erhöht, weiter aufzehrt. Der Einsatz stellt jedoch einen Akt äußerster Solidarität dar, obwohl der Kreis Warendorf selbst ein sehr geringes Eigenkapital aufweist. Auch die GPA stuft im jüngsten Prüfbericht den niedrigen Rücklagenbestand des Kreises als risikobehaftet für den Fall künftiger defizitärer Entwicklungen ein.</p> <p>Der Haushalt des Kreises Warendorf wird entsprechend den Haushaltsgrundsätzen aufgestellt. Insofern ist eine eingeplante Überzahlung der Kreisumlage zurückzuweisen.</p> <p>In welcher Größenordnung Überschüsse in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden, obliegt der Beschlussfassung durch die politischen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Rahmendaten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Eigenkapitalausstattung eine Pufferfunktion erfüllt, um Risiken abzufedern.</p>

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
5.	Stellenplan	<p><b>Stellenplan:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Ausweitung von ganz oder teilweise refinanzierten Stellen ist Zurückhaltung geboten, insbesondere soweit Refinanzierungsquoten häufig nicht oder nicht dauerhaft abgesichert sind</li> <li>Unabweisbarkeit der Stellenmehrbedarfe ist zu hinterfragen und vorrangig die Möglichkeit zu prüfen, ob Bedarfe durch verwaltungsinterne Kompensationen gedeckt werden können</li> <li>Kreis soll Aufgabenbestand auf zeitlich befristete oder bereits entfallende Aufgaben hinterfragen</li> <li>soweit im Wettbewerb um gutes Personal vertretbar: befristete Verträge Gebrauch abschließen</li> <li>Künftige Anpassungsmöglichkeiten aufgrund wegfallender Aufgaben sollen konsequent im Rahmen der Personalfluktuationsgenutzt und im Stellenplan (z. B. durch Vermerke oder Stellenverschiebungen) nachvollzogen werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	tlw. angenommen	Der Kreis hat über Jahre von einer Ausweitung des Stellenplans Abstand genommen, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Durch Umschichtungen wurden Mehrbedarfe ausgeglichen. Dies ist nicht mit dem vorhandenen Personal nicht mehr darstellbar. Wie aus der umfangreichen Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2018 zu entnehmen ist, sind die Stellenausweitungen detailliert belegbar und überwiegend durch neues Landes- und Bundesrecht verursacht (neue Aufgaben und Standards). Kontinuierlich wird der Stellenbedarf kritisch analysiert und hinterfragt. Selbstverständlich wird die Möglichkeit der Refinanzierung von Personalaufwendungen im Rahmen der Einrichtung von neuen Stellen kontinuierlich geprüft. Aus der Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2018 ist zu entnehmen, dass der Kreis Waren- und die Refinanzierungsquote i. H. v. 40 % überschritten hat. Dies stellt einen neuen Höchststand dar, der deutlich macht, wie intensiv sich die Verwaltung mit diesem Thema auseinandersetzt. Bedingt durch die Absenkung der Bedarfsgemeinschaften wurde bereits bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes darauf hingewiesen, dass 2,5 Stellen im Stellenplan entfallen können.
6.	sämtliche Produkte des Haushalts	<p><b>Personalbudget</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Konsolidierungsanstrengungen sind erforderlich, um dem Anstieg entgegenzuwirken</li> <li>Der Mehrbedarf im Personalbudget scheint deutlich zu hoch angesetzt</li> <li>Es ist sicherzustellen, dass die mit den geltend gemachten Personalbedarfen korrespondierenden Erträge Dritter vollumfänglich haushaltsentlastend erfasst werden</li> <li>Möglichkeiten der Drittfinanzierung sind auszuschöpfen (z. B. bei Refinanzierung durch Gebühren)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	zurückgewiesen	Das Personalbudget wird sehr detailliert geplant. Mögliche tarifliche und besoldungsrechtliche Auswirkungen sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Stellenvakanzen werden im Rahmen der Ansatzplanung bereits berücksichtigt. Selbstverständlich werden Gebührekalkulationen kontinuierlich einer Überprüfung unterzogen, um so einen möglichst hohen Grad der (Personal-) Kostendeckung sicher zu stellen. Dies trifft auch auf sonstige drittfINANZIERTE Stellen zu. Die Erträge werden nach bestem Wissen in die Haushaltsplanung aufgenommen.

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
7.	sämtliche Produkte des Haushalts	<p><b>Abschreibungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der weitgehenden Refinanzierung der Abschreibungen z. B. über Gebührenerträge oder die Auflösung von Sonderposten</li> <li>• Da Investitionen insbesondere aus Förderprogrammen finanziert wurden und werden, erscheint die Steigerung und die Höhe der Abschreibungen nicht schlüssig</li> <li>• Abschreibungen zum Beispiel im Bereich des Rettungsdienstes dürfen aufgrund der Refinanzierung über die Gebühren keinen Einfluss auf die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage haben</li> <li>• Abschreibung der Festwerte aus der Eröffnungsbilanz sollen nicht in die Haushaltsplanung aufgenommen werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	ange-nommen	<p>Im Kreishaushalt sind sowohl die Abschreibungen als auch die Refinanzierung über Gebühren und die Auflösung der Sonderposten veranschlagt. Insgesamt steigen auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Es ist zu berücksichtigen, dass eine einhundertprozentige Refinanzierung (z. B. im Straßenbau) nicht die Regel ist.</p> <p>Wie bereits bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs kommuniziert, wird von der Abschreibung für die Auflösung der Festwerte i. H. v. 250 T€ Abstand genommen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird der Kreis Warendorf entscheiden, ob er für die Abschreibung von Festwerten ungeplante Jahresüberschüsse einsetzt.</p> <p>Damit wird dem Rücksichtnahmegebot ggü. den Kommunen entsprochen.</p>
8.		<p><b>RWE und GWK:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größtmögliche ertragswirksame Veranschlagung der RWE-Dividenden zur Minderung des Zuschusses für den Kulturbereich</li> <li>• Die Verbindlichkeiten der GWK ggü. dem Kreis sollen ohne Liquiditätsfluss in Eigenkapital der Gesellschaft und in den Beteiligungsansatz des Kreises umgewandelt und damit aufgelöst werden.</li> <li>• So könnten 260 T€ der Kulturarbeit des Kreises zur Verfügung gestellt werden und so den Kreishaushalt entlasten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	tlw. ange-nommen	<p>Der Kreis Warendorf hat ggü. der Kulturförderungsgesellschaft offene Forderungen gestundet, damit die dortige Liquidität für die Kulturarbeit eingesetzt werden kann. Bedingt durch die gesteigerte Dividendenausschüttung in 2017 ff. sieht der Wirtschaftsplan einen moderaten Abbau der gestundeten Forderungen in der mittelfristigen Finanzplanung vor. Gleichwohl werden weiterhin Dividenden eingesetzt, um die Kulturarbeit zu unterstützen und den Kreishaushalt zu entlasten. Der Abbau dieser Verbindlichkeiten dient auch der verbesserten Darstellung der finanziellen Situation der Gesellschaft nach außen. Eine darüber hinausgehende eventuelle bilanzielle Umschichtung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bedarf einer umfangreichen Prüfung. Anschließend kann die vorgeschlagene Vorgehensweise im Finanzausschluss vorgestellt werden.</p>

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
9.	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	<p><b>Jobcenter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutliche Senkung der Erwartungen bzgl. der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und daraus resultierende Senkung der Kreisumlage, damit einhergehende Entlastung des Personalbudgets</li> <li>• Die Einrichtung von 12,5 neuen Stellen im Jobcenter sind angesichts der voraussichtlich rückläufigen Zahl an Bedarfsgemeinschaften nicht notwendig</li> <li>• Nicht nachvollziehbar, warum die Einrichtung von drei zusätzlichen sogenannten „Entwicklungsstellen“ im Jobcenter notwendig ist. Hier sollte eine Umwandlung vorhandener Stellen ausreichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	tlw. angenommen	<p>Bereits im Eckdatenpapier wurde darauf hingewiesen, dass es vermutlich unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen zu einer Absenkung der prognostizierten Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für 2018 kommen könnte.</p> <p>Mit dem Haushaltsplan wurde auch ein Anschreiben vorgelegt mit absehbaren Änderungen zwischen dem Haushaltsplanentwurf und dem endgültigen Haushalt. Hierin wird erklärt, dass die Prognose der Bedarfsgemeinschaften für 2018 von 9.500 auf 9.300 abgesenkt werden kann und dies 500 T€ Minderaufwand im SGB II bedeutet. Zeitgleich wurde angekündigt, dass auch der Stellenbedarf um 2,5 Stellen reduziert werden soll, wodurch sich das Personalbudget um 125 T€ reduziert. Es zeichnet sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen eine weitere Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften ab. Somit werden nochmals 300 flüchtlingsbedingte Bedarfsgemeinschaften abgebaut, was jedoch keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan hat. Somit kalkuliert der Kreis Warendorf für 2018 mit 9.000 Bedarfsgemeinschaften.</p> <p>Unter dem Aspekt der Familienzusammenführungen bei Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften kann es in 2018 zu einem Kostenanstieg kommen. Ein solcher Nachzug erhöht zwar nicht die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, jedoch steigen die Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft. Zusätzliche Stellen werden regelmäßig erst dann besetzt, wenn sich aufgrund der unterjährigen Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften der tatsächliche Bedarf ergibt. Die Einrichtung von Entwicklungsstellen ist von grundlegender Bedeutung. Hierdurch soll die Qualität der Arbeit erhöht, neue Mitarbeiter eingearbeitet und eine zusätzliche Fluktuation vermieden werden. Diese Stellen beinhalten Sachbearbeitung.</p>

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
10.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen	<p><b>Mögliche Verbesserungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserungen im LWL-Haushalt sollen vollumfänglich an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht werden</li> <li>• Vollumfängliche Weitergabe von möglichen Verbesserungen durch neue Berechnungen zum GFG 2018</li> <li>• Vollständige Weitergabe von zusätzlichen Entlastungen an die kreisangehörigen Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	<p>tlw. angenommen</p>	<p>Verbesserungen werden - soweit möglich - zu einer Hebesatzsenkung führen.</p> <p>Durch die Modellrechnung zum GFG 2018 haben sich die Schlüsselzuweisungen um weitere 1,33 Mio. € (im Vergleich zum bisherigen Ansatz) erhöht.</p> <p>Insofern wurde bereits eine Senkung der Hebesätze der Kreis- und Jugendamtsumlage kommuniziert.</p>
11.	Produktgruppe 0401 Kultur- und Heimatpflege	<p><b>Museum Abtei Liesborn:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Umbau des Museums Abtei Liesborn soll die kreisangehörigen Kommunen in der Zukunft nicht belasten und den finanziellen Rahmen nicht überschreiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	<p>angenommen</p>	<p>Der Umbau des Museum Abtei Liesborn ist im Haushaltsplan 2018 sowohl konsumtiv als investiv kostenneutral veranschlagt, da der Kreis hierfür diverse Zuschüsse erhält. Die nach Abzug dieser Zuschüsse verbleibenden 300 T€ werden aus Mitteln der GWK finanziert.</p>
12.	010610 Haushaltssteuerung	<p><b>AWG kommunal:</b></p> <p>Der Kreis als Gesellschafter der AWG kommunal soll die Gewinnausschüttung durchsetzen und in den Haushalt einplanen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	<p>angenommen</p>	<p>Bereits bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018 wurde dargestellt, dass für die Gewinnausschüttung der AWG kommunal im Haushaltsplan 2018 ein Betrag in Höhe von 200 T€ eingeplant werden soll.</p> <p>Der Kreis verfolgt im Beteiligungsmanagement aktiv das Ziel, die Gewinnausschüttungen der Beteiligungen zur Entlastung des Haushalts zu erreichen.</p>
13.	050440 Pflege	<p><b>Sozialamt:</b></p> <p>Überprüfung einer weiteren Ansatzreduzierung bei der Hilfe zur Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	<p>zurückgewiesen</p>	<p>Im laufenden Jahr hat sich gezeigt, dass die Ansätze 2017 im Bereich der Pflege zu hoch angesetzt waren. Insbesondere durch die zum 01.01.2017 in Kraft getretene Besitzstandsschutzregelung in § 141 SGB XI haben zu einer deutlichen Entlastung bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen geführt. Diese Vorteile werden durch das Ableben der Heimbewohner sukzessive abgebaut und die Aufwendungen werden steigen. Zudem rechnet der Kreis mit Fallzahlensteigerungen. Aus diesem Grund ist der Ansatz realistisch und zeigt gegenüber dem ähnlich hohem Jahresergebnis 2016, dass innerhalb von zwei Jahren die kommunalfreundliche Regelung der Besitzstandsschutzregelung weitestgehend aufgezehrt sein wird.</p>

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
14.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	<b>Übergangsmilliarde:</b> Überprüfung, ob für die Kosten der Eingliederungshilfe in 2018 („aufgestockte Übergangsmilliarde“) ein höherer Betrag zu erwarten ist	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	zurückgewiesen	Der Ansatz der sog. Übergangsmilliarde wurde korrekt berechnet. Er wird prozentual an den Kosten der Unterkunft im Jobcenter ermittelt, § 46 Abs. 7 SGB II. Der Anteil für diese Kostenerstattung steigt von 2017 (7,4 %) zu 2018 (7,9 %) gering. Ab 2019 steigt dieser Anteil auf 10,2 %; dann wird mit deutlichen Mehrerträgen gerechnet.
15.	sämtliche Produkte des Jugendamtes	<b>Jugendamt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzierungsbedarf im Jugendamt dramatisch gestiegen</li> <li>Belastungen der Jugendamtsumlage minimieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	zurückgewiesen	Im Bereich des Jugendamtes gibt es entgegen der Aussage der Bürgermeister auch eine Mehrbelastung im „UVG-Bereich“. Diese liegt bei rd. 110 T€. Gleichzeitig erhöht sich der Bedarf im Produkt Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen um insgesamt 1.082 T€. Diese Entwicklung ist u. a. dem Ausbau der Kapazitäten in diesem Bereich geschuldet. Nichtsdestotrotz arbeitet das Jugendamt kostenbewusst und wirtschaftlich, was die jährlichen Ergebnisse aus dem IKO-Vergleichsring deutlich zeigen.
16.	160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	<b>Schuldenabbau</b> Fraglich ob ein weiterer und stärkerer Abbau der Kreditverbindlichkeiten sinnvoll ist	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 10.10.2017</li> <li>Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017</li> <li>Stellungnahme der Stadt Beckum vom 24.11.2017</li> </ul>	angenommen	Bereits im Finanzausschuss am 06.10.2017 wurde über einen überplanmäßigen Schuldenabbau in 2017 beraten. Sofern neue, geplante Kredite nicht aufgenommen werden, wird hierdurch der Schuldenstand weiter abgebaut. Der Schuldenabbau spielt für den Kreis im Rahmen der nachhaltigen Finanzpolitik eine besondere Rolle. Durch den in den letzten Jahren kontinuierlich erfolgten Abbau der Kreditverbindlichkeiten konnten Einsparungen bei den Zinsaufwendungen generiert werden, welche den Kreishaushalt und damit die Kreisumlage entlasten. Ein weiterer Schuldenabbau wird unterstützt, sofern die Liquiditätslage dies zulässt. Es bleibt den politischen Beratungen vorbehalten, ob der für 2018 geplante Schuldenabbau ausgeweitet wird.